

Dringliche Anfrage

Fraktion der FDP

Hannover, den 24.10.2016

„Die Auftragsverwaltung gehört in niedersächsische Hand“ (Minister Lies, Stenografischer Bericht über die 86. Plenarsitzung am 21. Januar 2016, Seite 8681) - Was wird aus dem Landtagsbeschluss in der Drucksache 17/4691, Herr Ministerpräsident Weil?

Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist es am 14. Oktober 2016 zu einer Einigung gekommen. Ministerpräsident Weil bezeichnete das Ergebnis laut Presseinformation als Erfolg (*HAZ*, 15. Oktober 2016).

Die *FAZ* kommentierte die Neuordnung mit dem Hinweis, dass die Länder den finanziellen Erfolg „teuer bezahlen“ würden (*FAZ*, 15. Oktober 2016). „Bezahlt haben die Länder vielmehr mit Kontrollen, Bindungen und Weisungsrechten des Bundes - kurz: mit einem Verlust an Föderalismus“ (*FAZ*, 15. Oktober 2016). Laut *Süddeutscher Zeitung* haben sich Bund und Länder auf die Bildung einer Infrastrukturgesellschaft verständigt (*SZ*, 15. Oktober 2016). Ministerpräsident Weil kommentierte die künftige Kompetenzbündelung bei Bau und Erhalt von Bundesfernstraßen in einer zentralen Infrastrukturgesellschaft des Bundes und zulasten der Straßenbauverwaltung des Landes wie folgt: „Die Pläne der Bundesregierung überzeugen mich nicht.“

Im Januar-Plenum dieses Jahres hat der Landtag mit den Stimmen der Regierungskoalition die Entschließung „Bundesfernstraßen: Auftragsverwaltung erhalten - Planung und Finanzierung optimieren“ (Drucksache 17/4691) beschlossen. Hierbei wurde fraktionsübergreifend deutlich, welche Relevanz der Erhalt der Planungskompetenz auf der Landesebene hat. Minister Lies führte in diesem Zusammenhang aus, „dass die Infrastrukturplanung beim Land bleiben muss.“ Und weiter: „Es geht um die Umsetzung. Das ist das Entscheidende. Für die Umsetzung brauchen wir eine leistungsfähige Planungsbehörde - nämlich die Auftragsverwaltung in unserer Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Darum geht es in diesem Antrag.“ (Plenarprotokoll, Seite 8680, 21. Januar 2016) „Wir brauchen die Nähe zur Infrastruktur, und deswegen brauchen wir keine Gesellschaft des Bundes. Das muss unser Signal nach Berlin sein. ... Die Auftragsverwaltung gehört in niedersächsische Hand.“ (Plenarprotokoll, Seite 8680, 21.01.2016), so Minister Lies im Januar 2016. Ministerpräsident Weil äußert sich 267 Tage später zum gleichen Thema wie folgt: „Wir haben gute Erfahrungen mit der Straßenbauverwaltung des Landes gemacht. Ich bin sicher, dass es zu diesem Thema noch viele Diskussionen geben wird“ (Presseinformation, 14. Oktober 2016).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Steht abschließend fest, dass die derzeitige Auftragsverwaltung für Bundesautobahnen nach Artikel 90 des Grundgesetzes wegen der Einigung bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen in eine Infrastrukturgesellschaft des Bundes übergehen muss?
2. Ist der Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Thema „Reform der Bundesauftragsverwaltung im Bereich der Bundesfernstraßen“ vom 11. Dezember 2015 die Grundlage der Einigung, bzw. welche der im Bericht aufgeführten 21 Eckpunkte waren maßgeblich für die Einigung?
3. Inwiefern wird die Landesregierung beim Abstimmungsverhalten im Bundesrat den Beschluss des Landtages in der Drucksache 17/4691 beachten?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 24.10.2016)